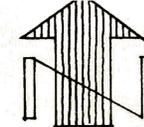


# LOLLAR x BEBAUUNGSPLAN : BEI DER HOHL x



M. 1:1000

Der geänderte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 31. Januar bis 28. Februar 1966 in Zimmer 10 der Gemeindeverwaltung Lollar öffentlich ausgelegt.  
Die Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lollar - Nr. 4 vom 28. Januar 1966 - bekanntgemacht.  
Dadurch ist der geänderte Plan mit Wirkung vom 29. Januar 1966 wirksam geworden.

Lollar, den 31. Januar 1966  
Der Gemeindevorstand:



*(Signature)*  
Bürgermeister.

NACH BETEILIGUNG DER TRÄGER  
ÖFFENTLICHER BELANGE  
OFFENGELEGT IN DER ZEIT  
VOM 20.3. BIS 20.4. 1964



*(Signature)*  
Bürgermeister

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG  
AM 30.4.1965  
Streichung beschließt  
Lollar, den 30.4.1965



GENEHMIGT:  
GEMEHMIGT

mit Vig. vom 18. MAI 1965  
Az. III/3b-61 d 04/01  
Lollar, den 18. MAI 1965  
Der Regierungspräsident  
im Auftrag



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN  
WURDE IN DER ZEIT  
VOM 28. Mai bis 28. Juni 1965  
IM Rathaus, Zimmer 11  
ÖFFENTLICH AUSGELEGT.  
DIE AUSLEGUNG IST  
AM 28. Mai 1965 ORTSÜBLICH  
DURCH AUSHANG  
BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLAN EINSCHLIESSLICH DER  
DAZUGEHÖRIGEN BEGRÜNDUNG  
IST DAMIT BEKANNTGEMACHT  
Lollar, den 28. Mai 1965



*(Signature)*  
Bürgermeister

## LEGENDE:

- GEMARKUNGSGRENZE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- FLURGRENZE
- BAUGRENZE
- BAULINIE
- NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- RICHTLINIE FÜR DIE LAGE DER GEBÄUDE, MIT ZWINGENDER FIRSTRICHTUNG UND DACHNEIGUNG
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (max.):  
1 GESCHOSSIG 2 GESCHOSSIG 3 GESCHOSSIG
- BESTEHENDE BEBAUUNG:  
1 GESCH. 2 GESCH. 3 GESCH.
- ALLG. WOHNGEBIET OFFENE BAUWEISE GRUNDFLÄCHENZAHL
- GARAGEN (LAGE ALS RICHTLINIE)
- SONDERGEBIET (GÄRTNEREI)
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLÄTZE (ÖFFENTL.)
- PRIVATE KLEINGÄRTEN
- LANDW. FLÄCHE

**FESTSETZUNGEN:**  
(Beschluss der Gemeindevertretung v. 25.11.65)  
1. Die Baulinie für die Grundstücke in der Friedrich-Ebertstrasse 56, 58 u. 60 wird um 3,00 m vorverlegt!  
2. Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 6,00 m Tiefe u. 2,50 m mittlere Seitenhöhe sind an der Nachbargrenze zu errichten! Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der Hess. Bauordnung gestattet werden!

Lollar, den 24. Jan. 1966  
*(Signature)*  
Bürgermeister



Für die Bahnübergänge in  
km 25,413 u. 25,170  
auf Sichtschiefele A.S.K.  
Entfernungen: K-A = 50,75m  
K-S = 150,00m  
Steigung bescheinigt  
Lollar, den 24. 1965

STADEN, IM DEZEMBER 1963

STADTBAUMEISTER A.D.  
*(Signature)*



*(Signature)*  
Bürgermeister